

Corporate Governance Bericht 2025

Corporate Governance Bericht 2025 gemäß B-PCGK 2017 der Wirtschaftsuniversität
Wien

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:.....	2
	Abweichungen.....	2
3.	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:.....	3
	a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats.....	3
	b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats	5
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:	7
5.	Angaben über die externe Evaluierung:	7

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die WU Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz „WU“) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Public Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der WU öffentlich zugänglich.

Abweichungen

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2025 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der WU als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex- Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
4.1	Die Wirtschaftsuniversität Wien wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.	Die zentralen Zielsetzungen werden wie oben beschrieben angewendet.

11.4.1	Es wurden keine Ausschüsse des Universitätsrats eingerichtet.	Da der Universitätsrat nur aus fünf Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse eingerichtet.
--------	---	--

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Zusammensetzung des Rektorats

Das Rektorat der WU besteht derzeit aus einem Rektor, zwei Vizerektoren und zwei Vizerektorinnen.

Mitglieder des Rektorats

Vorname/Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Ende der laufenden Funktions-periode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber	1968	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	1974	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektor für Finanzen und Campusmanage-ment
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	1979	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektorin für Lehre und Studierende
Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner	1979	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für For-schung und Third Mission
Univ.-Prof. Dr. Martin Winner	1970	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur

Arbeitsweise des Rektorats

Nach § 22 Abs 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine beispielhafte Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden. Jene Aufgaben des Rektors sind im § 23 UG aufgelistet.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der WU ist geregelt, welche Angelegenheiten dem Rektorat gemeinsam und welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorats alleine zukommen. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Mandate in Überwachungsorganen

Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber

- Vorstandsmitglied der Österreichischen Nationalökonomischen Gesellschaft

Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer

- Aufsichtsratsmitglied der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH
- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner

- Obmann des Forschungsvereins für Technikrecht
- Obmann des Vereins zur Förderung des Forschungsinstituts für ost- und mitteleuropäisches Wirtschaftsrecht an der WU

Vergütung des Rektorats

Die Summe der Vergütungen ist im Rechnungsabschluss, Anlage 3, Punkt D, angeführt. Der Rechnungsabschluss wurde im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Zustimmungserklärungen zur Offenlegung der Vergütungen des Rektorats wurden von allen Mitgliedern des amtierenden Rektorats abgegeben.

Vorname/Name	Beschäftigungsausmaß als Rektoratsmitglied	Vergütung 1.1.- 31.12.2025 in EUR
Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber	100 %	346.319
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	50 %	157.517
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	100 %	313.455
Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner	75 %	141.755
Univ.-Prof. Dr. Martin Winner	75 %	170.419

Die Rektoratsmitglieder erhalten 10% des monatlichen Bruttoentgelts für eine private Pensionsvorsorge. Diese Pensionsvorsorgezahlungen sind in der Vergütung vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2025 nicht enthalten.

Die WU hat für die Mitglieder des Rektorats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat besteht an der WU aus fünf Mitgliedern. Die Zahl der Universitätsratsmitglieder wird durch die Satzung der WU festgelegt (§ 6 Satzung der WU).

Mitglieder des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Ende der laufenden Funktions-periode	Funktion im Universi-tätsrat
Dr. Cattina Leitner, LL.M, MA	1962	01.03.2018	29.02.2028	Vorsitzende
Mag. Dr. Christine Dornaus	1963	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger	1961	11.04.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Dietmar Griebler, MBA	1970	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Dr. Angela Köppl	1960	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied

Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind insbesondere in § 21 UG geregelt.

Im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt vier Sitzungen des Universitätsrats stattgefunden.

Insbesondere folgende Aufgaben wurden im Berichtsjahr erfüllt:

- Genehmigung des Budgets und die laufende Kontrolle des Budgetvollzugs;
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Genehmigung der Wissensbilanz;
- Genehmigung der Entwicklungsplanänderungen;
- Genehmigung der Organisationsplanänderungen;
- Abschluss der Zielvereinbarungen mit dem Rektor und dem Rektorat
- Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission

Das Gremium informierte sich über die wesentlichen Kennziffern zu wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, aber auch verwaltungstechnischen Bereichen der Universität und übte die gesetzlich vorgesehenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus.

Die WU hat für die Mitglieder des Universitätsrats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung des Universitätsrats

Nach § 21 Abs 11 UG 2002 iVm UniRVV, BGBl II 240/2017, hat der Universitätsrat mit Funktionsperiode 2023-2028 in seiner Sitzung vom 11.04.2023 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder festgesetzt. Die Vergütung wurde im Mitteilungsblatt der WU vom 12. April 2023, 29. Stück, veröffentlicht.

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Dr. Cattina Leitner, LL.M, MA (Vorsitzende)	10.500*	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Christine Dornaus (Stv. Vorsitzende)	14.400	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dietmar Griebler, MBA	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Angela Köppl	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

* Dr. Cattina Leitner, LL.M, MA, Vorsitzende des Universitätsrates, verzichtet ab 01.08.2025 und bis auf Widerruf auf ihre monatliche Vergütung von EUR 1.500 während ihrer aktiven richterlichen Tätigkeit (§ 63 Abs. 4 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz). Vergütung vom 01.01. bis zum 31.07.2025: EUR 10.500.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Das Rektorat der WU besteht aus zwei weiblichen (Vizerektorin für Forschung und Third Mission, Vizerektorin für Lehre und Studierende) und drei männlichen Mitgliedern (Rektor, Vizerektor für Finanzen und Campusmanagement, Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur).

Im Universitätsrat sind drei von fünf Mitgliedern Frauen (Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, ein Mitglied).

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sind im Frauenförderungsplan beschrieben. Weitere Maßnahmen werden in der jährlich erstellten Wissensbilanz, im Jahresbericht und auf der WU-Webseite unter dem Menüpunkt Gleichstellung in Zahlen (früher Gleichstellungsbericht) beschrieben. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Work-Regelung, etc.). Die WU nimmt auch am Auditprogramm „hochschuleundfamilie“ teil.

5. Angaben über die externe Evaluierung:

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Für das Jahr 2023 wurde eine externe Prüfung vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die WU die Regelungen des Public Corporate Kodex einhält. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance Bericht 2028 im Geschäftsjahr 2029 vorgesehen.

Wien, am

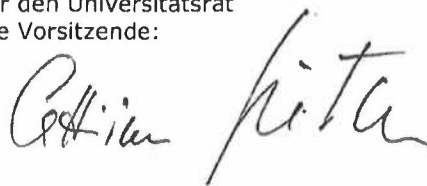
13. 4. 2026

Für das Rektorat
Der Rektor:



Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber

Für den Universitätsrat
Die Vorsitzende:



Dr. Cattina Leitner, LL.M, MA

